



**Kontaktinformationen zum Team
und Projekt Tunnel Starnberg:**

- Telefon 0881/990-0
- tunnelstarnberg@stbawm.bayern.de
- Facebook @teamtunnelstarnberg
- Projektwebsite Tunnel Starnberg auf stbawm.bayern.de

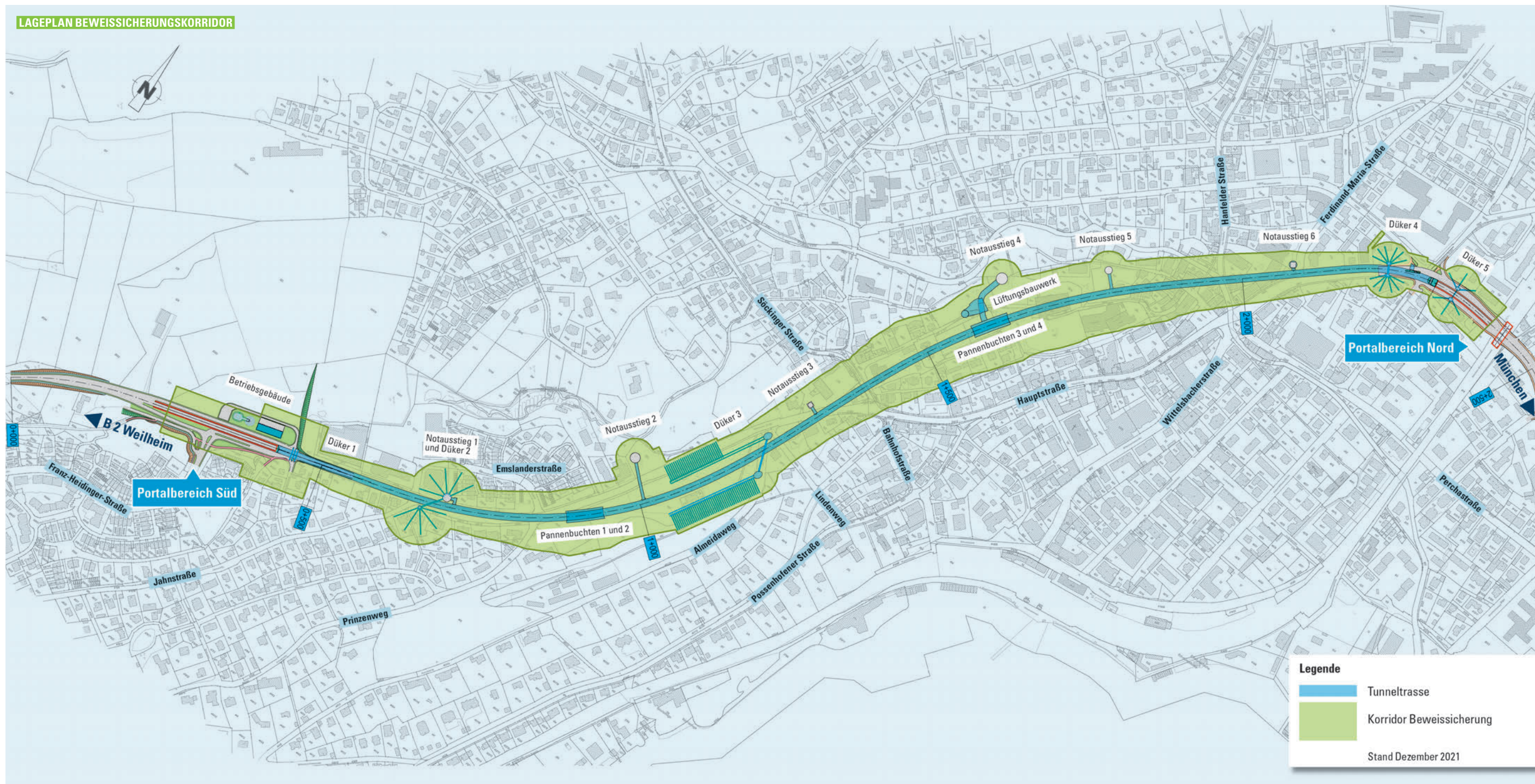
Impressum

Herausgeber
Staatliches Bauamt Weilheim
Öffentlichkeitsarbeit
Münchener Straße 39
82362 Weilheim
stbawm.bayern.de

Gestaltung und Visualisierung:
Wahrheitdesign GmbH, Remshalden

Druck: Esta-Druck GmbH, Huglfing
Gedruckt auf: Umweltzertifiziertem Papier, FSC

Stand: 12/2021 · Änderungen vorbehalten



DIALOG
Beweissicherung

Stand Dezember 2021



„Die Beweissicherung ist ein wichtiger Baustein im direkten Austausch mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern durch von uns beauftragte Sachverständige. Jedes Haus im Beweissicherungskorridor wird begutachtet – vor Baubeginn und nach Beendigung der gesamten Maßnahmen vor Ort. Sie finden den Beweissicherungskorridor auf der Rückseite dieser DIALOG-Ausgabe oder online.“

Dominik Spitzenberger
Projektsteuerer und stellvertretender Projektleiter
Staatliches Bauamt Weilheim

Die Beweissicherung ist für die betroffenen Eigentümer von großer Bedeutung. Mit dieser Sonderausgabe des DIALOG können Sie sich über das Thema informieren. Sie finden umfassende Erläuterungen zur Vorgehensweise sowie einen Lageplan zur Orientierung.

Entdecken Sie hier außerdem alles Wissenswerte rund um die Beweissicherung – die Dokumentation von Gebäude- und Bauwerkszuständen. Die Postwurfsendung dieses DIALOG erfolgte an die Haushalte im Starnberger Stadtgebiet, durch das der Beweissicherungskorridor führt.

Inhalt

DEFINITION

ZWECK UND NUTZEN

DER VORGANG

DIE SACHVERSTÄNDIGEN

DIE MESSUNGEN

MODERNSTE TUNNELBAUTECHNIK

EINSATZGEBIET

KOSTENÜBERNAHME

LAGEPLAN BEWEISSICHERUNGSKORRIDOR

DEFINITION

Was versteht man unter Beweissicherung?

Ein Beweissicherungsverfahren* ist die sachverständige Erfassung und objektive Dokumentation des Ist-Zustandes von Gebäuden und technischen Anlagen im Einflussbereich einer Neubau-/Umbaumaßnahme.

Diese Erhebung findet sowohl vor Baubeginn und auch nach Bauabschluss statt. Unter die Lupe genommen werden unter anderem:

- die äußere und innere Gebäudehülle (Fassade) inkl. Keller
- Ingenieurbauwerke wie z. B. Brücken
- Verkehrsanlagen, Straßen, Gehwege
- Versorgungsleitungen
- Freiflächen, Zäune, Mauern und Gärten

ZWECK UND NUTZEN

Was sind die Gründe für eine Beweissicherung?

Inhalt und Umfang einer Beweissicherung richten sich individuell nach dem zu untersuchenden Objekt. Das betroffene Schutzgut wird vor Baubeginn dokumentiert. Diese Dokumentation soll Veränderungen, die durch den Einfluss der Baustelle möglicherweise entstanden sind, nachvollziehbar machen.

Die Beweissicherung dient zum einen als Grundlage zur Festlegung von Entschädigungen, aber auch, um frühzeitig negativen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Die Beweissicherung ist darüber hinaus charakterisiert durch einen sogenannten Doppeleffekt: Zum einen ist sie eine Absicherung für die Anwohner. Zum anderen dient sie dem Vorhabensträger ebenso als Absicherung, nur für Schäden aufkommen zu müssen, die möglicherweise durch die Baustelle verursacht wurden.

* nach DIN 4123

DER VORGANG

Wie läuft eine Beweissicherung ab?

In acht Schritten zur Beweissicherung. Von der Festlegung des Beweiskorridors bis zum Abgleich der Dokumentationen. Hier finden Sie eine Übersicht der einzelnen Stufen:

1. Festlegung des Beweissicherungskorridors**
2. Klärung des zeitlichen Ablaufs (wann wird wo gebaut?)
3. Vertragsschluss mit vereidigten und unabhängigen Sachverständigen
4. Kontaktaufnahme des Sachverständigen mit Anwohnern zur Terminfindung
5. Durchführung der ersten Beweissicherung vor Baumaßnahme bei Ortstermin gemeinsam mit dem Eigentümer
6. Dokumentation der Begehung durch einen Sachverständigen mit Begehungsprotokoll. Ein Exemplar erhält der Eigentümer, ein Exemplar das Staatliche Bauamt Weilheim
7. Durchführung einer zweiten Beweissicherung nach Beendigung der Baumaßnahme bei einem Ortstermin gemeinsam mit dem Eigentümer
8. Abgleich der Dokumente, ggf. anschließendes Entschädigungsverfahren

** Für Starnberg ist dieser auf der Rückseite dieser DIALOG-Ausgabe und in digitaler Form auf der Projektseite des Tunnels unter stbawm.bayern.de wie folgt zu finden: Klicken Sie zuerst auf „Straßenbau“, dann auf „Projekte“ und geben Sie „Starnberg“ ein. Oder Sie verwenden folgenden QR-Code



DIE SACHVERSTÄNDIGEN

Wie gehen die Sachverständigen vor?

Neben der Terminfindung mit den betroffenen Eigentümern erstellt der Sachverständige bei der Feststellung des baulichen Zustandes eines Gebäudes im Einflussbereich der Baumaßnahme während der Ortstermine Begehungsprotokolle. Hier trägt er u. a. die konkreten Messergebnisse beim Einsatz der Risskarte und des Risslineals in die Dokumentation ein. Weitere Punkte und Beobachtungen wie z. B. Kalkablagerungen, Materialabplatzungen, Feuchtigkeit, Verfärbung, Altschäden, Schiefstellungen etc. werden ebenfalls notiert und bei Bedarf fotografiert. Vor Ort gemachte Fotografien und Skizzen sind fester Bestandteil des Gutachtens. Es kann auch vorkommen, dass während der Bauzeit vorübergehende Messeinrichtungen vor Ort montiert werden müssen.

Nach dem Ortstermin erhält der Eigentümer die vom unabhängig arbeitenden Sachverständigen erstellte Dokumentation.



Für den Sachverständigen ist die sogenannte „Risskarte“ bei der Durchführung der Beweissicherung neben dem Aufnehmen von Fotos eines seiner wichtigsten Werkzeuge. Mit ihr kann er die Stärke von z. B. Rissen im Mauerwerk genau ausmessen und in die Dokumentation aufnehmen. Dauerhafte Messeinrichtungen wie Rissmonitore oder Gipsmarker werden bei Bedarf ebenfalls montiert und „nullgemessen“. Das bedeutet, dass sie ab dem Moment der Installation jede (Ver)Änderung registrieren.



Der Sachverständige übernimmt bei einer individuellen häuslichen Begehung die gesamte Dokumentation. Inhaltlich soll eine vollständige, fachkundige Bewertung und Feststellung der Ergebnisse übergeben werden.

DIE MESSUNGEN

Permanent laufende Beweissicherungen

Dies sind Messungen während des Tunnelvortriebs. Sie laufen im Hintergrund ab, ohne dass sie von der Bevölkerung wahrgenommen werden.

- 24/7 Live-Auswertung und Überwachung der Daten der Tunnelvortriebsmaschine.
- Kleinste Veränderungen beim Vortrieb wie z.B. Verformungen werden aufgezeichnet. Darauf kann reagiert werden.
- Diese Daten werden verglichen mit der sog. geotechnischen Beweissicherung.

Geotechnische Beweissicherung

- Hier werden Setzungen und lagemäßige Veränderungen dokumentiert, die aus dem Vortrieb heraus entstehen.
- Fixierte Messpunkte bzw. Messquerschnitte werden kontinuierlich gemessen.
- Teilweise permanente/automatische oder regelmäßige/händische Messungen an der Geländeoberkante.

MODERNSTE TUNNELBAUTECHNIK

Prozessorientierte Setzungsminimierung

Beim Bau des Tunnels Starnberg kommen modernste und schadenminimierende Techniken mit Prozesscontrolling zum Einsatz. So ist die Wahrscheinlichkeit von Setzungen im Bereich der Baustellen sehr gering.

Die Tunnelvortriebsmaschine entspricht dem neuesten technischen Standard und wird von hochqualifizierten und erfahrenen Experten bedient.

Für Gebäude außerhalb des Beweissicherungskorridors rechnet das Team Tunnel Starnberg mit voraussichtlich keinen Setzungsauswirkungen.

EINSATZGEBIET

Den Lageplan auf der Rückseite dieses DIALOG finden Sie auch in digitaler Form auf der Projektseite des Tunnels Starnberg auf stbawm.bayern.de.

Im Lageplan sehen Sie die ca. 1,9 km lange Tunneltrasse mit Pannenbuchten und Nebenbauwerken wie Dükern, Notausstiegen und Betriebsgebäuden in blau dargestellt. Die Zufahrtsrampen der beiden Portalbereiche im Süden und Norden sind rot markiert. Grün gekennzeichnet finden Sie den Beweissicherungskorridor. Die Breite des Korridors variiert durch das Stadtgebiet, da er in relativer Abhängigkeit zu den unterirdischen Bauwerken, die in verschiedenen Tiefenlagen erstellt werden, konzipiert wurde.

Falls Sie noch Fragen haben, freut sich das Team Tunnel Starnberg auf Ihre E-Mail. Hier können Sie gerne Ihre Flurnummer nennen, so dass das Tunnelteam prüfen kann, ob bei Ihnen eine Beweissicherung zur Anwendung kommt.

KOSTENÜBERNAHME

Die Kosten für die Beweissicherungen trägt der Bund.